

eben der Form / Höhe vnd Manier / in welcher in dem Grund Q die  
 Lini n vber der Lini h liget / inmassen / damit dasselbige also vnfehl-  
 bar geschehe / du darzu kurzgedachten außgeschnittenen Triangul  
 a f g brauchen kanst / sondern auch ganz Winkelrecht zu ligen Form  
 me / welches letztes / nemlich zu wissen / ob der Stufe Winkelrecht  
 vber der Lini h lize oder nicht / du auß dem end gedachtes 7. Cap. des  
 ersten Fundaments / zu ersehen. Vnd hastu nun hiermit den ein-  
 gang der Art vnd Manier / wie durch hülff der Wassergleich lis-  
 genden Vhr / oder des Grunds P, eine Sonnvrh an eine Bleyrecht  
 auff vnd also weder ein noch zurück gebogene / des gleichen strack zu  
 gegen Mittag stehende / vnd also auch weder gegen Auff- noch Nid-  
 dergang weichende Wandt oder Mauer / auß diesem andern Funa-  
 dament bestes vorthails auffzureissen vnd zu machen.

Das funffzehende Capitel.

Von Bleyrecht auff auch wol gegen Mit-  
 tag / aber nicht gerad oder schnurstrack zu stehenden /  
 sondern darvon gegen Auff- oder Nidergang etwas / jedoch vnter  
 90. gradus abweichenden Wänden oder Mauern / wie nemlich  
 an dieselbige auß diesem andern Fundament artig vnd  
 mit der Kunst Sonnvrhn zu verfertigen.

**S**leich wie im ersten Fundament nach gethan  
 nem Bericht / wie vnd welcher gestalt an die Bleyrecht  
 auff auch gerad vnd schnurstrack gegen Mittag ste-  
 hende Wände oder Mauern Sonnvrhn zu ver-  
 fertigen / zu den jenigen Wänden oder Mauern / welche / ob sie  
 wol Bleyrecht auff auch gegen Mittag stehen / jedoch von Mittag  
 etwas / gleichwol vnter 90. gradus gegen Auff- oder Nidergang  
 abweichen /